



Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim



Abwasserverband
Oberes Weschnitztal
-Rathaus-

69503 Mörlenbach

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

**Recht, Kommunalaufsicht und
Kreisgremien**

Fachbereich Kommunalaufsicht

Sachbearbeitung: Herr Michael Neher

Raum: 218
Durchwahl: 06252 15-5791
Telefax: 06252 15-5679
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-1/5K(b)-761.53

Datum: 23.12.2024

Wirtschaftsplan 2025
Genehmigung zum Feststellungsvermerk

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ hat am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Am 12.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit Feststellungsvermerk per E-Mail zur Genehmigung vorgelegt.

I. Erteilung der Zustimmung

Hiermit erteile ich die Zustimmung zu

1. dem unter § 2 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“ für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

3.105.000 €

(in Worten: „Drei Millionen einhundertfünftausend Euro“)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. dem unter § 4 des genannten Feststellungsvermerkes festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000 €

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG und § 2 Abs. 2 HWVG i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.



II. Feststellungen

Der aufgestellte Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 53.557,88 € ab. Die Rücklage hat einen Bestand in Höhe von 681.995,34 €.

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 57,1 Mio. €.

Die Verbandsversammlung hat den aufgestellten Jahresabschluss 2023 am 10.12.2024 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan den Ausgleich aus (Erträge und Aufwendungen in Höhe von 8.146.230 €).

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 6.385.000 € ebenfalls ausgeglichen.

Mit einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 3.105.000 € ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 3.280.000 € eine Entschuldung in Höhe von 175.000 €. Diese Entwicklung wird ausdrücklich begrüßt.

Den Verantwortlichen des Verbandes muss jedoch weiterhin bewusst sein, dass der Schuldendienst auch in wirtschaftlich angespannter Situation geleistet werden muss.

Die Verbandsumlage erhöht sich im Jahr 2025 auf 7.799.450 € (Vorjahr 7.400.000 €).

III. Hinweise

Die Verbandsatzung ist bis zum 31.12.2026, soweit sie nicht den Regelungen über die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 19.09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 54) entspricht, anzupassen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Kreisausschuss des Kreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

zu erheben.

Im Auftrag


Behrendt
Abteilungsleitung

